

I.1 Vergabebedingungen

Vergabeverfahren „Stellenanzeigenmanagement“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-006

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH

Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftraggeber	3
3	Leistungsgegenstand	3
4	Losaufteilung	3
5	Kommunikation / eVergabe	3
6	Vergabeunterlagen	4
7	Fragen zu den Vergabeunterlagen	4
8	Angebot	5
	8.1 Angebotsfrist und Form	5
	8.2 Preise	6
	8.3 Weiterer Angebotsinhalt	6
9	Nebenangebote	6
10	Angaben und Nachweise zur Eignung	6
11	Bietergemeinschaft	9
12	Unterauftragnehmer	9
13	Eignungsleihe	10
14	Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien	10
15	Durchführung einer Teststellung	13
16	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	14
17	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	14
18	Zuschlagserteilung	15
19	Zuschlags-/Bindefrist	15
20	Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	15
21	Sprache	15
22	Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	15

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.¹

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Erbringung verschiedener Dienstleistungen/Services auf den Gebieten des Recruiting und Stellenanzeigenmanagements sowie Recruiting Trends in Form von Stellenplattformen, -anzeigen sowie Recruiting-Kampagnen und einem Multiposting-Tool für Automation (Job Posting Webshop). Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) entnommen werden.

4 Losaufteilung

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Angebotsabgabe nutzen wir das Portal „*Deutsches Vergabeportal*“ (<http://www.dtv.de>).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben (Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java“ aufgefordert.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter <http://support.cosinex.de>. Technische Fragen zur Vergabepattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „*Bewerber*“ / „*Bieter*“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint - mit „*Auftragnehmer*“ (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

6 Vergabeunterlagen

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „Kommunikation“ des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

06.08.2026, 23:59 Uhr

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

8 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigelegten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

8.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

17.08.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter „Angebote/Anträge“ auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen (siehe Ziff. 5 der Vergabebedingungen). Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

8.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preise sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen und das Preisblatt ist sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Einzelpreise sind in Euro, jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben. Das Preisblatt ist im Format Excel einzureichen und die Hinweise im Preisblatt sind entsprechend zu berücksichtigen.

8.3 Weiterer Angebotsinhalt

Servicezeiten Kundenbetreuer

Die Bieter haben mit der Angebotsabgabe die Verfügbarkeit des Kundenbetreuers anzugeben. Hierzu ist im Angebotsschreiben (Anlage 7) die entsprechende Erreichbarkeit anzugeben. Die Service-Zeiten des Kundenbetreuers fließen in die Bewertung ein.

Webshop

Im Rahmen der Testung des Webshops hat der Bieter die Zugangsdaten zum Webshop mit der Angebotsabgabe einzureichen. Die Anforderungen gemäß Ziffer 1.3 und 1.6. a.) der Leistungsbeschreibung werden verifizierend überprüft. Zudem fließt die Bedienbarkeit des Webshops gemäß der Wertungsmatrix in die Angebotswertung ein.

Vereinbarung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ferner sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anhang C) sowie die Liste von beauftragten Subunternehmern (Anhang B) der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Formblatt II.4_An4_Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)) auszufüllen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigelegt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bieter zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur;
- (2) **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Angebotsfrist) ist;
- (3) **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen** gemäß Formblatt;
- (4) **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bieter vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- (5) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu
- a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
 - b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die Erbringung verschiedener Dienstleistungen/Services auf den Gebieten des Recruiting und Stellenanzeigenmanagements beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

(6) ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“, unter zwingenden Angaben insbesondere zu

- a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;
- b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenem Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die Erbringung verschiedener Dienstleistungen/Services auf den Gebieten des Recruiting und Stellenanzeigenmanagements beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(7) Nachweis gemäß „Referenzerklärung“ von Referenzprojekten, welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist unter Angabe:

- ❖ der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- ❖ des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument „Formblatt Referenzerklärung“),
- ❖ des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- ❖ des Leistungszeitraums und
- ❖ des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die Erbringung verschiedener Dienstleistungen/Services auf den Gebieten des Recruiting und Stellenanzeigenmanagements beziehen.

Referenzklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes „Referenzklärung“ und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bieters gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

Mindestanforderungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die vorstehend unter (7) geforderten Erklärungen zu vergleichbaren Referenzleistungen wird die folgende Mindestanforderung festgelegt:

- Es sind mindestens drei (3) mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist einzureichen.
- Die Referenzprojekte müssen jeweils das Job-Posting-Webshop beinhalten, indem funktionierende Stellenanzeigen über den Webshop ausgespielt wurden.
- Die Vertragslaufzeit des jeweiligen Referenzprojektes muss eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten betragen.

Eine Nichterfüllung bereits einer der benannten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

11 Bietergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Angebot eine entsprechende Angabe im Angebotsschreiben zu tätigen und eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt „*Erklärung Bietergemeinschaft*“) abzugeben.

In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft bestehen.

Die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, sofern die Eignung der Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“) abzugeben.

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Ferner wird der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich ferner zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (**Eignungsleihe**).

Soweit eine Eignungsleihe beabsichtigt ist, hat der Bieter mit dem Angebot eine Erklärung gemäß dem Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“ abzugeben und die im Wege der Eignungsleihe einzubeziehenden Drittunternehmen zu benennen.

Erfüllt das jeweils für die Eignungsleihe vorgesehene Drittunternehmen das benannte Eignungskriterium / die benannten Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB, so hat der Bieter dieses Unternehmen zu ersetzen.

Besteht bei dem jeweils für die Eignungsleihe vorgesehenen Drittunternehmen ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des betroffenen Unternehmens durch den Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bieter/der Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bieters/die Bietergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann hinsichtlich der Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen die Leistung, für welche die Kapazitäten benötigt werden, erbringen.

14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bieter geprüft. Eine Auftragsvergabe an einen ungeeigneten Bieter kommt nicht in Betracht.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird insbesondere die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzerklärungen zur ausgeschriebenen Leistung und die Erfüllung der unter Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen aufgeführten Mindestkriterien geprüft. Eine Nichterfüllung von einem der benannten Mindestkriterien führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bieter gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preise auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien:

- Preis (Gewichtung: 60 %)

und

- Qualität der angebotenen Leistung (Gewichtung 40 %)

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur finalen Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes für jedes wertungsfähige Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) wie folgt ermittelt:

$$\underline{Z_{(Angebot)} = 0,4 * L_{(Angebot)} + 0,6 * P_{(Angebot)}}$$

wobei

Z_(Angebot) = der Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots,

L_(Angebot) = der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots und

P_(Angebot) = der ermittelten Punktzahl für den Angebotswertungspreis

entspricht.

Auf der Grundlage dieser Formel wird eine Reihenfolge der Angebote anhand der höchsten Z-Werte erstellt.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Bei identischer Punktzahl entscheidet zunächst die höhere Preispunktzahl über das zu bezuschlagende Angebot. Soweit auch diese identisch ist und es mithin an Unterscheidungskriterien fehlt, entscheidet das Los.

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote erfolgt auf der Basis der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bewertungsmethode.

(1) Ermittlung der Leistungspunktzahl (L_(Angebot))

Zur Ermittlung der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots erfolgt eine qualitativ-fachliche Bewertung der angebotenen Leistung auf Grundlage der im Dokument „I.9 Wertungsmatrix zur qualitativen Angebotswertung“ aufgestellten Kriterien. Bei der Bewertung der Kriterien spiegeln die vergebenen Punkte den Zielerfüllungsgrad wider, wie dieser im Dokument „I.9 Wertungsmatrix zur qualitativen Angebotswertung“ zu jedem Kriterium dargelegt ist. Die Punktevergabe erfolgt in den in der Wertungsmatrix dargestellten Stufen. Eine weitere Differenzierung ist nicht vorgesehen.

Pro Wertungskriterium wird somit die Punktzahl vergeben, die in ihrer Leistungsbewertung zu der formulierten „Bewertung“ korrespondiert. Die je Kriterium erzielten Punktwerte werden addiert und ergeben die Summe der Leistungspunkte. Es können insgesamt 300 Leistungspunkte erreicht werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten der geforderten Angaben wird auf die Leistungsbeschreibung und das den Vergabeunterlagen beigelegte Dokument „I.9 Wertungsmatrix zur qualitativen Angebotswertung“ verwiesen.

(2) Ermittlung der Preispunkte (P_(Angebot))

Die Ermittlung der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Für die Preiswertung werden die von den Bietern im Preisblatt angegebenen Kosten für die Abschnitte I bis IV herangezogen und ergeben summiert den Wertungspreis des jeweiligen Angebotes. Die Einzelheiten der Methode zur Ermittlung des Angebotswertungspreises sind dem Preisblatt zu entnehmen.

Die Bewertung der Angebotswertungspreise und damit die Ermittlung der Punktzahlen für $P_{(\text{Angebot})}$ erfolgt sodann nach der einfachen Interpolationsmethode. Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 300 Punkte festgelegt. 300 Punkte erhält hierbei das Angebot mit dem niedrigsten Angebotswertungspreis nach der Ermittlung aus den Angaben des mit den Angebotsunterlagen eingereichten Preisblatts.

Die Punktzahl der Angebote mit den nächsthöheren Angebotswertungspreisen wird jeweils nach der Formel

$$P_{(\text{Angebot})} = 300,00 \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotswertungspreis}}{\text{Angebotswertungspreis des zu wertenden Angebots}} \right)$$

ermittelt und das Ergebnis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der auf diesem Wege ermittelte Wert der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$) ist die Grundlage zur Ermittlung des Preis-Leistungsverhältnisses (Z) für das jeweilige Angebot.

15 Durchführung einer Teststellung

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird eine verifizierende (überprüfende) Teststellung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung für den von den Bietern angebotenen Webshop sowie eine wertende Teststellung bezüglich der Bedienbarkeit des angebotenen Webshops gemäß den in der Wertungsmatrix aufgestellten Kriterien zum Webshop durchgeführt.

Die Teststellung dient der Überprüfung der geforderten Eigenschaften/Anforderungen des angebotenen Webshops in Form der Erfüllung der Mindestkriterien sowie der Prüfung der Richtigkeit der weiteren Funktionalitäten.

Folgende Mindestkriterien gemäß Ziff. 1.3 und 1.6 a. der Leistungsbeschreibung werden im Rahmen der verifizierenden Testung überprüft:

- Katalog an Stellenanzeigenformaten mit Anbindung an die Portale: LinkedIn, stepstone, kununu, XING sowie Indeed
- Bereitstellung eines Dokumentationstools z. B. Dashboard (inkl. fortlaufender Archivierung aller Stellenanzeigen), welches durch den AG jederzeit einsehbar ist und folgende Inhalte hat:
 - Übersicht aller Stellenausschreibungen nach vorgegebenen Parametern durch den AG:
 - aktueller Status bei Online-Anzeigen (veröffentlicht, on hold/in Planung, geschlossen) sowie Suchfunktion und Filtermöglichkeiten unter anderem nach:
 - Datum der Veröffentlichung;

- Datum der Offlinenahme;
- Referenznummer des AG;
- Stellentitel;
- Gesellschaft;
- Jobeigentümer (Recruiter)
- Jobkategorie;
- Besteller;
- Bestellnummer;
- Art der Anzeige (Online/Print);
- Ausspielungskanal (Jobportal/Print).
- Übersicht der Kosten pro Stellenanzeige;
- stellenspezifisches Rechnungsarchiv;
- pro Stellenanzeige/Recruiting-Kampagne Erhebung und Erfassung von
 - Impressions (Anzahl, wie oft eine (Werbe)Anzeige auf einem Bildschirm angezeigt wird);
 - Views (tatsächliche Aufrufe einer (Werbe)Anzeige);
 - CPC (Cost per Click);
 - Klicks (Aktion des Users: Klick des Bewerber-Buttons);
 - Tracking (Verhalten des Users, Cookie-Analyse).

Entspricht der Webshop nicht den vorgenannten MUSS-Anforderungen, so wird das Angebot ausgeschlossen. Ebenso kann diese Folge eintreten, wenn die Verifikation des angebotenen Webshops ergibt, dass Aussagen und Darstellungen im Rahmen des Angebots unzutreffend sind. Eine verspätete oder unvollständige Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit für den Auftraggeber zur Durchführung der Teststellung kann ebenfalls zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Zudem dient die Teststellung der Bewertung der „Bedienbarkeit“ des angebotenen Webshops wie diese im Dokument „I.9 Wertungsmatrix zur qualitativen Angebotswertung“ dargelegt ist.

Die Teststellung wird mit allen Bietern durchgeführt, deren Angebot geeignet und zur Wertung zugelassen ist.

Auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers erklärt der Bieter sich bereit, einzelne Funktionen der Teststellung und deren Entsprechung in der Erfüllung der Wertungskriterien dem Auftraggeber zu erklären und in einem Online-Meeting innerhalb der Teststellung gegebenenfalls direkt zu präsentieren.

16 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

17 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

18 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

19 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

20 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „*Datenschutzinformation*“ zu entnehmen.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Angebotes in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

21 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

22 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0

Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.